Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 28 / I
Eingangsdatum:	19.04.2001
Weitergabedatum:	19.04.2001
Fällig am:	10.05.2001
Beantwortet am:	02.07.2001
Erledigt am:	15.08.2001

Michael Karnetzki SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Bewirtschaftungskosten für das zukünftige JFH Immenweg

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Mittel sind im Haushaltsplan 2001 in welchen Haushaltstiteln für die Bewirtschaftung des im Herbst zu eröffnenden Jugendfreizeitheimes Immenweg eingestellt?

2. Wie viele Mittel werden dafür im Jahre 2002 ff. als erforderlich angesehen?

3. Werden diese Mittel dem freien Träger, dem laut JHA-Beschluss vom 10.04.2001 die Einrichtung übertragen werden soll, durch das Bezirksamt als Zuwendung zur Verfügung gestellt oder muss er die Bewirtschaftungskosten ganz oder teilweise aus Eigenmitteln finanzieren?

4. Welche Umschichtungen im Bezirkshaushalt sind dafür erforderlich?

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 19.04.2001

Michael Karnetzki

Antwort des Bezirksamtes

1. Wie viele Mittel sind im Haushaltsplan 2001 in welchen Haushaltstiteln für die Bewirtschaftung des im Herbst zu eröffnenden Jugendfreiezitheimes Immenweg eingestellt?

Für das Haushaltsjahr 2001 sind Bewirtschaftungskosten für die o.a. Einrichtung wie folgt berücksichtigt worden:

Kapitel	Titel	Betrag
4011	517 20 Schneebeseitigung	200,00 DM
	517 21 Strom	4.000,00 DM
	517 23 Wasser	1.100,00 DM
	517 25 Straßenreinigung	900,00 DM
	517 26 Müllabfuhr	200,00 DM
	517 27 Hausreinigung	12.100,00 DM
	517 28 Versicherung	1.000,00 DM
	517 29 sonstige Bewirtschaftung	700,00 DM
	insgesamt:	**20.200,00 DM**

2. Wie viele Mittel werden dafür im Jahre 2002 ff. als erforderlich angesehen?

Die Bewirtschaftungskosten für das Haushaltsjahr 2002 werden wie folgt geschätzt:

Kapitel	Titel	Betrag
4011	517 20 Schneebeseitigung	400,00 Euro
	517 21 Strom	4.100,00 Euro
	517 23 Wasser	1.300,00 Euro
	517 25 Straßenreinigung	1.000,00 Euro
	517 26 Müllabfuhr	1.400,00 Euro
	517 27 Hausreinigung	13.400,00 Euro
	517 28 Versicherung	500,00 Euro
	517 29 sonstige Bewirtschaftung	700,00 Euro
	insgesamt:	**22.800,00 Euro**

Für die bauliche Unterhaltung (519 00 und 519 10) wird von der Senatsverwaltung für Finanzen der nach dem üblichen Verfahren errechnete Betrag nach Ablauf der bei Neubauten einzuhaltenden Frist von 2 Jahren dem LuV Bauamt zugeteilt.

Die Heizkosten werden nach der Formel für Fernwärme bei dem von LuV Bauamt zentral verwalteten Titel für Heizkosten eingestellt.

3. Werden diese Mittel dem freien Träger, dem laut JHA-Beschluss vom 10.04.2001 die Einrichtung übertragen werden soll, durch das Bezirksamt als Zuwendung zur Verfügung gestellt oder muss er die Bewirtschaftungskosten ganz oder teilweise aus Eigenmitteln finanzieren?

Die Einrichtung wird dem Träger gem. § 47 (Abs. 3) AG KJHG entgeltfrei überlassen. Die Entgeltfreiheit bezieht sich auch auf die Bewirtschaftungskosten.

4. Welche Umschichtungen im Bezirkshaushalt sind dafür erforderlich?

Dadurch, dass das Jugendamt die Bewirtschaftungskosten weiterhin aus dem Bereich A 8 finanziert, sind Umschichtungen nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin